Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4b StVO



	Eingangsvermerk:
Landkreis Dahme-Spreewald	
Straßenverkehrsamt	Öffnungszeiten:
Weinbergstraße 1 15907 Lübben (Spreewald)	Dienstag: 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Todar Edubori (Oprodivata)	Telefon: 03546 20-1922
	Fax: 03546 20-1999 E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de
	2 maii. Graccontonicami Gaarinic Spreemala.de
1. Ich beantrage einen Bewohner-Parkausweis für (Antragsteller*in)	
Name, Vorname	
Anschrift	
(Str., Hsnr., PLZ, Ort) Telefon	E M 3
(für evtl. Rückfragen)	E-Mail
Fahrzeugart (PKW, Kombi usw.)	amtliches Kennzeichen
für den Zeitraum von	bis
2. Grund der Antragstellung (bitte Zutreffen	ndes ankreuzen)
ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung	
ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeuges	
ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeuges, nutze es aber dauernd	
ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse:	
Antragsverlängerung	
sonstige Begründung:	
3. Folgende Unterlagen sind vorzulegen (bitte Zutreffendes ankreuzen)	
Personalausweis oder aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)	
Bescheinigung des Fahrzeughalters, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauernd zu nutzen	
Aufenthaltstitel und	Reisepass
Fahrerlaubnis	
4. Erklärungen	
4.1 Allgemein	
Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben, dass Parken missbräuchlich ist und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.	
4.2 Datenschutz	
Ich habe die anliegenden "Informationen zur Erhebung von Daten" gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und willige in die	
Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in

LDS-36-014 Version 1 Stand: 16.06.2020 Seite 1 von 1



Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausnahmegenehmigungen von der StVO

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald Verantwortlicher Fachbereich:

Der Landrat Straßenverkehrsamt

Reutergasse 12 Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit 15907 Lübben (Spreewald) Ausnahmegenehmigungen von der StVO

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 20-1226

E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der StVO genehmigen. Dazu zählen u.a.:

- Parkerleichterungen
- Gurtbefreiung
- Befreiung von der Helmpflicht
- Sonn- und Feiertagsverbot
- Durchfahrtgenehmigungen

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ärztliche Atteste, Grad der Behinderung und Merkzeichen, Name der Firma, Frachtpapiere, Fahrzeugzulassungsmerkmale

Rechtsgrundlagen: - § 46 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald

LDS-36-102 Version 3 Stand: 23.03.2022 Seite 1 von 2



5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14352 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden Informationen über Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt.

LDS-36-102 Version 3 Stand: 23.03.2022 Seite 2 von 2